

Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 27.11.2003

2003/366
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2003	

Betreff

Ausnahme vom Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopp;
Befristete Einstellung eines Planungsingenieurs

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der befristeten Einstellung eines Planungsingenieurs im Bereich 61 zu.

K r u s e

E c k h a r d t

Sachverhalt

Beabsichtigte Maßnahme:	Befristete Einstellung eines Planungsingenieurs im Bereich 61 für die Dauer von zwei Jahren
Aufgabe:	Mitwirkung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Integration des Zukunftsprojektes Castrop-Rauxel in Form von Stadtteilrahmenplänen
Bewertung:	Vergütungsgruppe IV a BAT
Jahreskosten:	ca. 50 000,00 Euro

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Integration des Zukunftsprojektes in Form von Stadtteilrahmenplänen in das Aufstellungsverfahren ist die Bildung einer internen Arbeitsgruppe vorgesehen. (Einzelheiten siehe Sitzungsvorlage 2003/168)

Zur Realisierung der Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum (vier Jahre) ist für die Dauer von zwei Jahren ab März 2004 der Einsatz eines zusätzlichen Planungsingenieurs/einer zusätzlichen Planungsingenieurin erforderlich.

Alternative:

Falls die zusätzlichen Personalkapazitäten nicht zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich für das Projekt zeitliche Verzögerungen von bis zu zwei Jahren und sind qualitative Einschränkungen in Kauf zu nehmen.